

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 15.04.2020

Dezernat: I / Fachdienst Kämmerei,
Finanzsteuerung
Bearbeiter/in: Herr Riemer
Telefon: (0385) 5 45 13 06

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00330/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Nachtragshaushalt 2020

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2020 einschließlich aller Anlagen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Insbesondere der Beschluss zum Finanzausgleichsgesetz (FAG) 2020 vom 01.04.2020 und die damit einhergehende Zurverfügungstellung einer Infrastrukturpauschale (ISP) erfordern die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes. Anderenfalls wäre die vom Gesetzgeber intendierte „freie“ Verwendung in der Entscheidungshoheit der Kommune nicht möglich gewesen.

Hierneben sind die Veränderungen des FAG im laufenden Haushalt, die Auswirkungen des neuen Kindertagesstättenförderungsgesetzes (KiFöG) mit der Übernahme der Elternbeiträge und die zum Doppelhaushalt 2019/2020 verhängte haushaltswirtschaftliche Sperre zu berücksichtigen gewesen.

Zudem erfolgte eine Berücksichtigung der massiv drohenden Ertrags- und Einzahlungseinbrüche bei den Steuereinnahmen aufgrund der Corona-Pandemie.

Nicht zuletzt sind die weitgehend bekannten Kostensteigerungen städtischer Investitionsvorhaben im Nachtragshaushalt berücksichtigt worden.

2. Notwendigkeit

Zur Verwendung der ISP insbesondere für die „Digitalisierung an Schulen“ ist der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung unabdingbar.

3. Alternativen

Es wird kein Nachtragshaushalt beschlossen und zur Genehmigung der Rechtsaufsicht vorgelegt. Damit entfällt unmittelbar die Verwendungsmöglichkeit der ISP für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Rein praktisch würden die ca. 3,8 Mio. Euro dann den bisher ausgewiesenen Kreditbedarf für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen um den gleichen Betrag senken.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Insbesondere die geplante Verwendung der ISP für die Digitalisierung an Schulen wirkt sich auf alle Familien mit schulpflichtigen Kindern sukzessive durch moderne und zeitgemäße Lernbedingungen aus.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Jede zusätzliche Investition wirkt sich letztlich positiv auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt aus. Darüber hinaus werden mit dem Nachtragshaushalt KEINE zusätzlichen haushaltskürzenden Maßnahmen umgesetzt. Die gegenwärtig erwarteten Einnahmeeinbrüche bei den gemeindlichen Steuern wirken vollständig haushaltsbelastend.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/~~nein~~

Die Auswirkungen sind im beigefügten Nachtragshaushalt vollständig dargestellt.

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

Durch die Berücksichtigung der gegenwärtig zu erwartenden Einnahmeeinbrüche bei den gemeindlichen Steuern dürfte sich der angestrebte Konsolidierungszeitraum von zehn Jahren nach jetzigem Stand um mindestens zwei Jahre verlängern. Dies setzt eine baldige Normalisierung der Pandemiesituation und eine rasche wirtschaftliche Erholung im kommenden Jahr voraus.

nein

Anlagen:

Nachtragshaushalt 2020

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister